



Nr. 51.

Donnerstag den 5. Mai

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 566. (1)

Nr. 9655.

Concurs = Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der bei der Provinzial-
Strafanstalt zu Laibach erledigten Aufseher-
stelle. — Im hiesigen Provinzial-Strafhaufe
ist eine Aufseherstelle in Erledigung gekom-
men, mit welcher nebst der freyen Wohnung
und Montour ein jährlicher Gehalt von 150 fl.
Conventions-Münze, dann ein Natural-De-
putat von jährlich 6 Klaftern Brennholz und
12 Pfund Unschlittkerzen, verbunden ist. —
Competenten um diesen Dienstplatz haben ihre
gehörig documentirten Gesuche bis 31. Mai
d. J. bei der Landesstelle zu überreichen, und
sich darin über ihren Geburtsort, das Alter,
die bisherige Beschäftigung und frühere Dienst-
leistung, den ledigen Stand, die gute Moras-
lität, dann über eine starke und gesunde Lei-
besbeschaffenheit, ferner über die vollkommene
Kenntniß der deutschen und der krainerischen
Sprache auszuweisen. — Uebrigens wünscht
man, daß die Bittsteller sich wo möglich per-
sönlich bei der k. k. Straffhaus-Verwaltung
stellen, damit ihre Diensttauglichkeit von der-
selben vorläufig beurtheilt werden könne. —

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Lai-
bach am 28. April 1831.

Johann Nep. Freyherr v.
Spiegelfeld,

k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 553. (2)

Nr. 8405.

E u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. —
Betreffend die Bestimmung der Gebühren für
die Sachverständigen in gerichtlichen Civil-Ge-
schäften. — Da die gerichtlichen Schätzungen

jeder Art, als gerichtliche Acte von höchster
Verläßlichkeit, und somit von jedem Scheine,
einer Begünstigung einer oder der andern Par-
thei unbedingt frey seyn müssen, dieser Zweck
aber, bei der Fortdauer des bisherigen außer-
gerichtlichen freywilligen Uebereinkommens mit
den Schätzleuten, wie auch des bisherigen
Mißbrauches, wornach den Schätzleuten von
der Schätzungs-Summe eine gewisse Quote
bezahlt wird, sehr gefährdet ist, weßwegen
denn Se. Majestät beide diese Uebelstände von
nun an abgestellt wissen wollen, so wird zu
Folge a. h. Entschließung vom 21. November
1830 hiermit angeordnet; daß die den Schätz-
leuten von den Partheien zu entrichtenden Ge-
bühren künftig durch diejenigen Gerichte, wel-
che die Schätzungen anordnen, und denen sol-
che sodann vorgelegt werden müssen, unter
Freypassung des Recurses an höheren Ort be-
stimmt werden sollen. — Es versteht sich von
selbst, daß die Gerichte bei der Prüfung der
von den Schätzleuten gleich mit dem Schätzungs-
acte beizubringenden zergliederten Ausweise ih-
rer bei der Schätzung gehaltenen Zeitversäum-
niß von Tagen oder Stunden nicht bloß dar-
auf, ob die angesetzte Zeit der Wahrheit ge-
mäß seyn möge, sondern bei Bestimmung des
verdienten Lohns auch auf die Kunstkenntniß
und den Wohnort des Schätzmannes, wienicht
minder auf die Verhältnisse der Partheien und
die zeitweiligen Preise der Lebensbedürfnisse,
gehörige Rücksicht zu nehmen haben. — Wel-
ches in Folge herabgelangten hohen Hofkanz-
lei-Decrets vom 23. März l. J., Z. 6850,
hiemit kund gemacht wird. Laibach am 16.
April 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Es wird hiemit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere an das k. k. österreichische Militär bewirkten Naturalienlieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht eruiert werden können, die in dem unten folgenden Ausweise speziell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt worden seyen, und für die betreffenden Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche auf selbe in der gehörigen Zeit legal nachzuweisen vermögen, zur Erhebung bereit liegen.

Laibach am 23. April 1831.

F ü r d e n

F ü r d e n									
laut des Recepiffes oder Schuldscheines		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Naturalien	Zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obri- keiten, Domi- nien, Gemein- den und sonst- igen Partheyen	Gelegen im Kreise	Die liqui- dirten Al- tern Mili- tär-Forde- rungen in C. M. betragen		Anmerk.
a u s g e s t e l l t							fl. fr.		
von dem	des Regiments, Corps, oder der Branche								
Berpflegs- Officier, Kav. Franzetic	Berpflegs- Branche	24. Juni 1804	Februar 1801	Für nach Wipbach auf 7 Meilen geführte 126 Cent., 93 Pf. Heu, à 2 fr. . .	Werbbezirk Prem	Adelsberg	24	12 2/4	Theilbeträ- ge nach der bezirksober- keits- schen Nach- weisung.
Berpflegs- Verwalter, Dürnbach Joseph	detto	20. July 1805	October 1801	An Fuhrlohn für ver- führte 469 Cent., 94 Pf. Heu . . .	Untertanen des Bezirk's Reif- nitz	Neustadt	3	13 2/4	
	detto	detto	detto	dto. für dto. 65 Cent. 39 Pf.	detto	detto	4	16 3/4	

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 3. 1031. (1) Nr. 5005.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des über Einscheiden des Dr. Piller, als Universalerben seiner Ehegattinn Franziska, gebornen Korun, de praes. 24. März l. J., Nr. 1935, mit dießlandrechtlicher Verordnung von 18. Mai n. J., Nr. 2820, für todt erklärten Johann Korun, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach gepflogen, und das Erbschafts-Vermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeworfen werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Laibach den 31. Juli 1830.

Z. 563. (1) Nr. 2693.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Regina Schantel, gebornen Schuller im eigenen Namen, und als Vormünderinn ihrer beiden minderjährigen Söhne Wenzel und Eduard Schantel, dann Franz und Joseph Schantel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. März 1831 zu Laibach verstorbenen Joseph Schantel, bürgerl. Handelsmannes, die Tagssatzung auf den 13. Juni 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. April 1831.

Z. 564. (1) Nr. 2748.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Zollner, und des Dr. Lorenz Eberl, Bevollmächtigten der Magdalena Koller, Vormünderinn der minderjährigen Johanna Zollner, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. März 1831 verstorbenen Anton Zollner, die

Tagssatzung auf den 13. Juni 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. April 1831.

Z. 544. (2) Nr. 2676.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Gasperotti, als Vater und gesetzlichen Vertreter, dann des Jacob Prasnig, Curators des minderjährigen Alexander Gasperotti, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 9. März 1831, verstorbenen Maria Gasperotti, gebornen Prasnig, die Tagssatzung auf den 27. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 23. April 1831.

Z. 549. (2) ad Nr. 2703.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-, dann Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es seye bei diesem Gerichte eine Rathsprotokollistenstelle, mit dem Gehalte jährlicher Acht-hundert Gulden M. M. und dem Rechte der Vorrückung in 900 fl., erlediget worden.

Es haben daher Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre belegten Gesuche, und zwar die in Staatsdiensten bei einer anderen Stelle stehenden Bittwerber durch ihre Vorstände längstens binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung in die Laibacher Zeitung hier zu überreichen, und sich darin gleichzeitig zu äußern, ob sie mit einem und welchem Individuum verwandt oder verschwägert sind. — Laibach am 26. April 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 543. (2) ad Nr. 7323/1696. D.

Licitations-Kundmachung.

Von der k. k. vereinten illyrischen Came-

ral = Gefällen = Verwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß am 26. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr bei dem Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter in Landstraß folgende Getreidquantitäten, als:

320 Mäßen 29 1/2 Maß Weizen,
910 " 16 " Hafer,
gegen gleich bare Bezahlung parthienweise an den Meistbieter hintangegeben werden. Wozu Kauflustige eingeladen werden. — Laibach am 27. April 1831.

3. 537. (3) P. Nr. 231. Licitations = Kundmachung.

Es wird anmit von Seite des Bellovarer k. k. Militär-Communitäts-Magistrats kund gemacht: daß die hiesstädtischen Proventen-Gefälle auf drei nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. November 1831 bis Ende October 1834, am 27. Mai 1831 um 9 Uhr Vormittags, in Loco Bellovar, unter Vorsitz der löblichen Warasdiner Brigade, an den Meistbietenden verpachtet werden. — Die dießfälligen Arrenda-Gefälle bestehen, und zwar: 1.) In Verpachtung der zwölf Märkte jährlichen, auf welche nicht nur das Horn-, Huf-, Woll- und Borstenvieh, sondern auch verschiedene Waare zum Kauf als Verkauf gebracht werden könne. — 2.) In Wein- und Brannweinshank, respective Tranksteuer = Behebungs-Gefälle. — 3.) In Verpachtung einer Schildwirthshausgerechtigkeit. Die Hauptbedingungen, gegen welche ein so anderes Gefäll an den Pachtlustigen hintangegeben wird, sind folgende, und zwar: a.) Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß so gleich die festgesetzte Erfüllungs-Caution erlegen, welche aber Demjenigen, der bei der Versteigerung nichts erstanden hat, gleich nach beendeter Licitations zurückgestellt wird; b.) die Caution für die Pächter der obausgewiesenen Proventen-Gefälle, hat beiläufig für Markt-Gefäll in 1500 fl., für Tranksteuer in 550 fl., und für die Schildwirthshausgerechtigkeit in 40 fl. E. M. zu bestehen, welche, und zwar: vor Anbeginn der Licitations entweder im baren Gelde, liegenden Realitäten, oder in Staats-Obligationen ausgewiesen werden muß; c.) wenn die Caution nicht im baren Gelde oder in Staats-Obligationen erlegt wird, sondern die Arrenda auf unbewegliche Realitäten, solche mögen nun dem Pächter oder Demjenigen, der für den Pächter die Bürgschaft leistet, eigenthümlich gehören, zugesichert werden soll, so müssen sich in diesem Falle die Pachtliebhaber bei der Licitations mit dem im Monat Mai anni currentis zu erhebenden Schätzungs-In-

strumente über ihre Realitäten und Sachbuch-Extracte versehen; d.) muß der Pachtshilling immer vierteljährig vorhinein zur Communitäts-Proventen-Cassa entrichtet werden; e.) wird jede Subarrendirung untersagt, und nur im Sterbfällen gehet die Arrenda-Verbindlichkeit während der bestimmten Zeit auf die Erben über; f.) nachträgliche Angebote werden durchaus nicht angenommen. Es wird demnach Jeder erinnert, wenn im Falle ein oder der andere Pachtlustige zu der Licitations nicht erscheinen könnte, seinen Bevollmächtigten mit der legalen Vollmacht versehen, dabei erscheinen zu machen. — Die sonstigen Nebenbedingungen sind übrigens von heute dato an, in der Magistrats-Kanzley einzusehen.

Bellovar am 16. April 1831.

3. 528. (2) Nr. 1840/277. 3. E. Kundmachung.

Von dem k. k. Zolloberamte Laibach wird bekannt gemacht, daß bei demselben vom 13. Mai l. J. angefangen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mehrere Contraband-Waaren, größtentheils in Kaffee und Zucker, dann etwas Pfeffer, Zuckermehl und anderen Spezereywaaren bestehend, an den Meistbietenden gegen so gleiche Bezahlung veräußert werden. — Wozu die Licitations-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß diese Waaren in kleinen Parthien zu 5 und 10 Pfund ausgesetzt werden. — Laibach am 25. April 1831.

3. 562. (1) Nr. 528. E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Verderber von Resselthal wider Michael Luscher von Stockendorf, Haus-Nr. 21, wegen schuldigen 19 fl. 29 fr. E. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen in 118 Urb. Hube bestehenden, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Realvermögens gemüthigt, und hiezu drei Tag-satzungen, und zwar: auf den 30. Mai, 30. Juni und 30. Juli d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweiten Tag-satzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Die dießfälligen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. März 1831.